

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE
gegen CDU, AfD und FDP

An Plen

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 18. Januar 2017

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/0056
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur
der Wachsenden Stadt**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0056 – wird mit folgender Änderung angenommen:

In Artikel 1 Ziffer 5 wird § 4 wie folgt gefasst:

„§ 4 Finanzierung

(1) Vom vorläufigen Haushaltstüberschuss (Summe der Gesamteinnahmen abzüglich Summe der Gesamtausgaben nach Abschluss aller Buchungen ohne Ausgaben für die Nettoschuldentilgung) wird eine Nettoschuldentilgung von mindestens 80 Mio. Euro geleistet. Der danach verbleibende Teil des Überschusses wird dem Sondervermögen zugeführt.

(2) Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses kann auf Vorschlag des Senats eine höhere Nettoschuldentilgung zu Lasten der Zuführung an das Sondervermögen beschließen.

(3) Eine Finanzierung der Zuführung an das Sondervermögen durch Einnahmen aus Kreditmarktmitteln ist nicht zulässig.“

Berlin, den 18. Januar 2017

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken